

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung

Registrierung eines Sterbefalls eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland auf Antrag

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.
- Die verstorbene Person war deutscher Staatsangehöriger oder staatenlos oder heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling.
- Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartner.

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde mit amtlicher Übersetzung und ggf. Beglaubigung;
- weitere Unterlagen sind zu erfragen.

Gebühren

Antrag auf Nachbeurkundung 40,00 Euro
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro
Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
jede weitere begl. Abschrift bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
internationale Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 36 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html
- §§ 2, 39 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die verstorbene Person zum

Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz hatte. Gibt es einen solchen nicht, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk die antragsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten).

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow - Sterberegister

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt/sterberegister.html>

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten ab Mittwoch, den 18.03.2020, bis vorerst Freitag, 17.04.2020, folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.
Bereits vereinbarte Termine werden storniert.
Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Anmeldung zur Eheschließung
- ? Vaterschaftserkennungen
- ? Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge

- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland.

Anderen Anliegen, z.B. Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Pankow geborenen Kindes, erfolgen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Die Versendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Es besteht ein telefonischer Notfallkontakt unter folgenden Rufnummern: (030) 90295-2340 /-2494.

Wir bitten um Ihr Verständnis,
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang über die Neue Schönholzer Str. 35.

Kontakt

Telefon: (030)90295-2462

Fax: (030) 90295-2410

Internet: <http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt.html>

E-Mail: sterbe@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021